

Bundesamt für Justiz (BJ)
3003 BernBern, 2. September 2019
Unternehmensnachfolge / DDper Email an alexandre.brodard@bj.admin.ch

Änderung des Zivilgesetzbuchs (Unternehmensnachfolge) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Notwendige Anpassung des Erbrechts

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind zentral für die Schweizer Volkswirtschaft. Über 99% der Schweizer Unternehmen sind KMU. Die meisten von ihnen sind Kleinst- und Kleinunternehmen, die vielfach im Eigentum von einzelnen Inhaberinnen oder Inhabern stehen. In den nächsten Jahren wird es bei einer Vielzahl dieser Unternehmen zu einer Unternehmensnachfolge kommen, von deren Gelingen unzählige Arbeitsplätze abhängen.

Die Übernahme des Unternehmens durch einen familieninternen Erben würde in vielen Fällen das Weiterbestehen des Unternehmens sichern. Das geltende Erbrecht ist aber nicht auf eine solche erbrechtliche Übertragung von Unternehmen ausgerichtet. Besonders bei Unternehmen, die den Grossteil des Vermögens eines Erblassers ausmachen, stehen die Ansprüche pflichtteilsgeschützter Erben der erfolgreichen Übertragung des Unternehmens im Wege. Auflösung oder Liquidation der Unternehmen ist oftmals die Folge.

Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Unternehmen unterstützt FDP.Die Liberalen ausdrücklich das Vorhaben, den Erhalt von Unternehmen im Erbgang zu erleichtern.

Sinnvolle, verhältnismässige Massnahmen

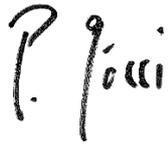
Die vorgeschlagenen Massnahmen, wie z.B. die Einführung einer gerichtlichen Kompetenz zur Integralzuweisung eines Unternehmens im Rahmen der Erbteilung sowie die korrelierende Erweiterung des Pflichtteilsschutzes, welche es verhindert, dass pflichtteilsgeschützten Erben gegen ihren Willen Minderheitsanteile am Unternehmen zugewiesen werden können, über welche ein anderer Erbe die Kontrolle ausübt, begrüsst die FDP. Auch die Verlegung des massgeblichen Zeitpunkts für die Berechnung des Anrechnungswertes des Unternehmens auf den Zeitpunkt der Zuwendung und die damit verbundene Unterscheidung zwischen betriebsnotwendigen und nicht betriebsnotwendigen Vermögensteilen unterstützt die FDP. Diese beiden Massnahmen scheinen geeignet, die vorhandenen Probleme zu lösen, ohne die pflichtteilsgeschützten Erben ungebührlich zu benachteiligen.

Auch der Vorschlag, einen Anspruch des das Unternehmen übernehmenden Erben auf Stundung der Ansprüche der pflichtteilsgeschützten Erben einzuführen, ist sinnvoll. Damit würde die bisher für Unternehmen gefährlichste Eigenschaft der sofortigen und vollumfänglichen Fälligkeit der Pflichtteilsansprüche der Nichtnachfolger weitgehend beseitigt. Der Vorentwurf verbindet den Stundungsanspruch mit der Pflicht, für die gestundeten Ansprüche Sicherheit zu leisten. Dies schränkt den praktischen Nutzen des Stundungsanspruchs zwar stark ein, ist aber im Sinne der Verhinderung einer übermässigen Belastung der Pflichtteilserben notwendig. In einigen Konstellationen wird die Massnahme trotzdem noch zu einer Erleichterung für den übernehmenden Erben führen, weshalb auch diese Massnahme zu unterstützen ist.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gössi in black ink.

Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Samuel Lanz